



Trinkwasserprüfung: Beprobung des Warmwassers auf Legionellenbefall

Die „Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ sieht vor, dass Mehrfamilienhäuser mit einer zentralen Großanlage zur Bereitung von Warmwasser alle drei Jahre auf Legionellen überprüft werden müssen. Die erste orientierende Untersuchung des Trinkwassers hatte bis zum 31. Dezember 2013 zu erfolgen.

Hierzu werden am Ein- und Ausgang des Warmwasserspeichers und an der entferntesten Wohnung durch geschultes Personal Trinkwasserproben genommen. Die Mieter die es betrifft erhalten eine Terminbenachrichtigung. Die Untersuchungen der Proben haben wir durch vom Land akkreditierte Institute durchführen lassen.

Was sind Legionellen und worin besteht die Gefährdung?

Legionellen sind Bakterien, die das Süßwasser als Lebensraum präferieren und sich im warmen Wasser sowie im stehenden Wasser optimal vermehren können. Jedoch sterben Sie bei einer Wassertemperatur von 60°C ab.

Gesundheitsgefährdend ist es, wenn stark bakterienhaltiges Leitungswasser durch Aerosole in die tiefen Lungenabschnitte gelangen. Aerosole sind feine zerstäubte Wassertröpfchen und entstehen beispielsweise durch das Duschen. Dies kann zu einer Infektion führen. Das Trinken von mit Legionellen belastetem Wasser ist gesundheitlich unbedenklich. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet.

Welche Grenzwerte bestehen für Legionellen?

Geringe Konzentrationen wie bis zu 100 KBE (koloniebildenden Einheiten) pro 100 ml Wasser gelten als gesundheitlich unbedenklich. Bis zu diesem Grenzwert müssen keine Maßnahmen durchgeführt werden. Aber falls dieser Grenzwert erreicht oder überschritten wird, muss die Anlage kontrolliert, Ursachen gefunden und abgestellt werden. In der Regel entsteht für einen „normalen“ Menschen mit intaktem Immunsystem aber auch bei einer höheren Konzentration keine gesundheitliche Gefährdung. Man geht davon aus, dass der Wert ab 10.000 KBE pro 100 ml Wasser gesundheitlich schädlich ist.

Wer trägt die Kosten der Untersuchung?

Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Untersuchungen sind im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umlagefähig. Der Eigentümer muss jedoch im Fall einer unzulässigen Legionellenkonzentration alle Kosten tragen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung dieser Werte stehen; von der Anlageninspektion bis zur Anlagensanierung.

Was können Mieter tun, um sich vor Legionellen zu schützen?

Durch regelmäßige Wasserentnahmen an den Zapfstellen können Sie der Legionellenbildung von der Gefährdung der Gesundheit entgegenwirken.

Faustregel: Wenn der Wasserhahn drei Tage nicht benutzt wurde, sollte das abgestandene Wasser abgelassen werden. Es kann zum Putzen oder Blumengießen verwendet werden.

Bitte den Wasserhahn so lange aufgedreht lassen, bis das Wasser wieder richtig kalt bzw. heiß aus der Leitung kommt.

Nach dem Urlaub oder langem Wochenende bitte nicht gleich unter die Dusche stellen, sondern das Wasser erstmal genauso ablaufen lassen.